

NIEDERSCHRIFT

über die am 30. Jänner 2024, um 19.00 Uhr, im Gemeindeamt Illmitz, abgehaltene Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Illmitz.

Anwesend:

SPÖ: Bürgermeister NRAbg. Maximilian Köllner MA, Michael Kroiss, Judith Tschida, Maximilian Sipötz, Benjamin Heiling, Christian Weidinger, Michael Rauchwarter, Johann Unger, Johann Haider, Martin Tschida und Ersatz-Mitglied Andreas Tschida

ÖVP: 1. Vizebürgermeisterin Heidemarie Galumbo, Ing. Johann Gangl, Hannes Heiss MSc, Dagmar Bründlmayer BA, Carina Frank und Ersatz-Mitglied Mag. Wolfgang Lidy

FPÖ: DI Konrad Tschida

Schriftführerin: Vb Tina Fleischhacker

Abwesend:

2. Vizebürgermeisterin Anna Sipötz (SPÖ), Annemarie Gmoser (SPÖ), Josef Hochedlinger (SPÖ), Dieter Feitek BSc. MSc. (SPÖ), Florian Tschida (ÖVP), Paul Tschida (ÖVP), Michael Nekowitsch (ÖVP) – entschuldigt

Bürgermeister NRAbg. Maximilian Köllner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die gesetzmäßige Einberufung aller Gemeinderatsmitglieder zu dieser heutigen Gemeinderatssitzung fest. Die abwesenden Gemeinderatsmitglieder sind verhindert und haben sich auch entschuldigt. Als Beglaubiger werden die anwesenden Gemeindevorstand Michael Kroiss (SPÖ) und 1. Vizebürgermeisterin Heidemarie Galumbo (ÖVP) bestimmt.

Der Vorsitzende, Bgm. Maximilian Köllner, stellt an den Gemeinderat die Frage, ob jemand gegen die Niederschrift vom 22. Dezember 2023 Einwendungen erheben will oder ob jemand zur Tagesordnung, Anträge einbringen möchte. Da keine Wortmeldung betreffend der Niederschrift erfolgt stellt der Vorsitzende den Antrag die Sitzungsniederschrift vom 22. Dezember 2023 zu genehmigen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen und die Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzung vom 22. Dezember 2023 werden genehmigt.

Gegenstände:

- 1) Pusztascheune Illmitz
- 2) Rechnungen Pusztascheune Illmitz
- 3) Anstellung eines(r) Gemeindebediensteten (Verwaltung), Ausschreibung
- 4) Anstellung eines(r) Betreuers/in für die Frühbetreuung (Karenzvertretung) – VS Illmitz, Ausschreibung
- 5) Verordnungen des Gemeinderates Illmitz
 - a. Verordnung über die Ausschreibung einer Hundeabgabe
 - b. Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer
 - c. Verordnung über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr
- 6) Flächenabtretung an öffentliches Gut, Ansuchen

Folgender Tagesordnungspunkt darf gemäß § 44 (1) der Bgld. Gemeindeordnung nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden:

- 7) Stareabwehr 2023, Berufung
- 8) Allfälliges

Sodann wird zur Tagesordnung übergegangen.

1) Pusztascheune Illmitz

Bürgermeister Köllner führt an, dass man schon die zweite Ausschreibung der Pusztascheune lt. Gemeinderatsbeschluss vom 22. Dezember 2023 vorgenommen hat. Bis zum Ende der Frist ist dazu kein Angebot eingegangen, daher wird eine nochmalige Ausschreibung notwendig. Festhalten möchte er, dass es zwei Interessensbekundungen gegeben hat. Daher hat man sich seitens der Fraktion der SPÖ Gedanken gemacht, wie man weiter verfährt, nachdem zwei Mal kein Angebot eingelangt ist. Nach Rücksprache mit den Interessenten kam heraus, dass mehrere Faktoren eine Rollen spielen, wie z.B. die Einrichtung, der anfängliche Pachtzins, die Pachtdauer und allgemein die derzeit herrschenden schwierigen Zeiten für die Gastronomie. Deshalb hat er sich vergaberechtlich erkundigt, was man hier machen kann. Natürlich wäre es einerseits möglich, nochmals in der bisherigen Art und Weise auszuschreiben mit angepassten Vertragsbedingungen, dies wäre aber wahrscheinlich nicht zielführend und auch würde man eventuell wieder wertvolle Zeit verlieren. Die andere Variante wäre, natürlich mit Vergaberechtersperten RA Wutzelhofer abgesprochen, eine offene Ausschreibung vorzunehmen. An und für sich spricht hier nichts dagegen, da es schon zwei Mal mit konkreten Vorgaben nicht funktioniert hat. So könnten Interessensbekundungen abgegeben werden und dann am Verhandlungstisch die Vorstellungen der Verpächterin und des potentiellen Pächters diskutiert werden. Die Ergebnisse der Verhandlungen werden dann dem Gemeinderat zur Beschlussfassung bzw. Vergabe übermittelt. Dieser Vorgangsweise steht er derzeit sehr positiv gegenüber.

Auch möchte er mitteilen, dass Dieter Haider den Strom- und Gasvertrag mit 31.01.2024 gekündigt hat und man daher seitens der ITB vorerst, bis eine mögliche Weiterverrechnung abgeklärt ist, den Energieliefervertrag abschließen sollte, sodass das Gebäude samt Sicherheitsanlage mit Strom versorgt ist. Nichts desto trotz ist der Beschluss des Gemeinderates, mit allen Rechten und Pflichten solange aufrecht, bis ein neuer Pächter gefunden wird.

Ersatz-Mitglied Mag. Lidy fragt an, ob die jeweiligen Interessenten ein ernsthaftes Interesse gezeigt haben?

Bürgermeister Köllner antwortet, dass sich die Interessentinnen sowohl inhaltlich zum Pachtgegenstand erkundigt haben als auch das Lokal besichtigt haben. Daher geht er von seriösem Interesse aus, was nicht gleichzeitig aber ein automatisches Pachtangebot heißt.

Gemeinderat Rauchwarter merkt an, dass man auch beachten muss, dass man Investitionen tätigt. Auch dass bei einer diesjährigen Pacht schon ca. drei Monate wegfallen würden, wofür eine eventuelle Pachtminderung in Frage kommt.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo sagt, dass sie trotz allem die Kette nicht versteht, da Dieter Haider gehört hat, dass die Pacht weiterläuft und trotzdem die Küche versteigert. Laut Rechtsauskunft ist er hier verpflichtet die Zahlung zu leisten, jedoch muss man sich vor Augen halten, dass wir die Pusztascheune geöffnet für den Tourismus brauchen. Das ist für die Gemeinde wichtig.

Gemeindevorstand Kroiss teilt mit, dass man sich in der offenen Ausschreibung Konzepte bzw. Budgetpläne präsentieren lassen kann und dann auf einen gewissen Weg einigt, wo Gemeinde sicher zustimmen kann. Die Gaststätte in dieser Dimension wird dringend gebraucht. Hier kommt man Interessenten mit dieser Vorgehensweise als Gemeinde sehr entgegen, was aber einen wichtigen Schritt darstellt.

Ersatz-Mitglied Mag. Lidy bejaht, dass dies für die Gemeinde einen großen Schritt darstellt, da man bisher immer mit Vorgaben in die Verhandlungen gegangen ist, aber schwierige Zeiten fordern auch schwierige Schritte.

Gemeindevorstand Ing. Gangl würde meinen, dass man eine gewisse Pachtdauer schon fixieren sollte, zumal dies für die Gemeinde und auch für die Sicherheit des Pächters wichtig ist.

Bürgermeister Köllner sagt, dass man eine offene Ausschreibung vornehmen könnte und bei Interesse mit der Gemeinde in Kontakt für Verhandlungen getreten werden sollte. Aktuell ist nämlich unklar, warum tatsächlich kein Angebot abgegeben wurde. Das kann mit dem Pachtzins, der Pachtdauer oder anderen Dingen zu tun haben. Für einen potentiellen Pächter kann er sich kein wünschenswerteres Szenario vorstellen. Auch wäre laut RA Dax eine Möglichkeit einen niedrigeren Pacht anzusetzen, jedoch eine Umsatzbeteiligung festzulegen, wie es andernorts schon oft praktiziert wurde.

Gemeindevorstand Ing. Gangl fragt an, wie man dann vorgeht, wenn man drei Angebote hat, wo die Pachtdauer jedes auf ein Jahr lautet?

Bgm. Köllner antwortet, dass man nach der Interessensbekundung in die Verhandlungen geht und dies dort als Verhandlungsgrundlage dient. Die Verhandlungsgrundlage der Gemeinde stellt der jetzige Pachtentwurf dar, dies ist der Bereich in der sich die Gemeinde bewegen will. In den Verhandlungen soll dies dann ausdiskutiert und für den Gemeinderat zur Entscheidungsfindung vorbereitet werden.

Gemeinderätin Bründlmayer fragt an, wie man vorgeht, sollte sich bis zum Ende der Frist der offenen Ausschreibung keiner melden?

Bürgermeister Köllner sagt, dass in diesem Fall ja noch der Beschluss aufrecht ist, dass der alte Pächter die Zahlungen leisten muss. Bezüglich der Ausschreibung könnte man die ITB Geschäftsführer ermächtigen, die Frist zu verlängern und neu auszuschreiben. Auch kann man dann die Möglichkeit nutzen, in anderen Medien die Ausschreibung zu veröffentlichen (Zeitschriften, Fachmagazinen der Gastronomie,...).

Nach weiterer Beratung stellt Bürgermeister Köllner den Antrag, eine offene Ausschreibung der Pusztascheune Illmitz vorzunehmen. Interessenten können eine schriftliche Interessensbekundung abgeben, sodass es dann zu Verhandlungen mit einem Gremium (ITB Geschäftsführer und Vizebürgermeisterinnen) zwischen der Gemeinde und dem Interessenten kommt, in denen für den Gemeinderat ein Entscheidungspaket ausgearbeitet wird. Als Abgabefrist für die Interessensbekundung wird der 16. Feber 2024, um 11 Uhr, festgelegt.

Sollten bis dahin keine Interessensbekundungen eingehen, kann aus zeitlichen Gründen durch die ITB Geschäftsführer eine nochmalige Ausschreibung vorgenommen werden. Bezüglich des Strom- und Gasvertrages soll die ITB vorerst den Vertrag abschließen, zumal Dieter Haider den Vertrag mit 31.01.2024 gekündigt hat. Eine mögliche Weiterverrechnung wird geprüft.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, eine offene Ausschreibung der Pusztascheune Illmitz vorzunehmen. Interessenten können eine schriftliche Interessensbekundung abgeben, sodass es dann zu Verhandlungen mit einem Gremium (ITB Geschäftsführer und Vizebürgermeisterinnen) zwischen der Gemeinde und dem Interessenten kommt, in denen für den Gemeinderat ein Entscheidungspaket ausgearbeitet wird. Als Abgabefrist für die Interessensbekundung wird der 16. Feber 2024, 11 Uhr, festgelegt. Sollten bis dahin keine Interessensbekundungen eingehen, kann aus zeitlichen Gründen durch die ITB Geschäftsführer eine nochmalige Ausschreibung vorgenommen werden.

Bezüglich des Strom- und Gasvertrages soll die ITB vorerst den Vertrag abschließen, zumal Dieter Haider den Vertrag mit 31.01.2024 gekündigt hat. Eine mögliche Weiterverrechnung wird geprüft.

2) Rechnungen Pusztascheune Illmitz

Bürgermeister Köllner gibt an, dass Dieter Haider Rechnungen für Leistungen der Gemeinde im Zeitraum von 2018 bis 2022 eingebracht hat. Hierüber hat der Prüfungsausschuss schon getagt, weshalb er den Obmann Hannes Heiss darum bittet, diesen Tagesordnungspunkt zu erläutern.

Der Prüfungsausschussobmann Heiss gibt an, dass die Dieter Haider KG am 28. November 2023 Rechnungen für Leistungen der Gemeinde (Heimatabend, Blutspenden etc.) im Zeitraum von 2018 bis 2022 in der Gemeinde eingebracht hat. Auf Nachfrage, warum dies nicht schon früher passierte gab er als Antwort, dass dies bisher ein kostenloser Kredit für die Gemeinde war.

Laut Abstimmung und Besprechung im Prüfungsausschuss gibt dieser die Empfehlung an den Gemeinderat, die verjährten Rechnungen aus dem Zeitraum 2018 bis 2020 nicht zu bezahlen. Des Weiteren kann eine Rechnung (Rotes Kreuz, Blutspendeaktion 16.11.2021) nicht nachvollzogen werden. Zum Rechnungsdatum gab es in Illmitz keine Blutspendeaktion.

Kostenaufstellung der Rechnungen:	
Gesamt:	4.551,70 €
Davon verjährt:	1.815,40 €
Nicht nachvollziehbar:	165,60 €
Gerechtfertigter Rechnungsbetrag:	2.570,70 €

Aufgrund dieser Aufstellung plädiert der Prüfungsausschuss darauf, die gerechtfertigten € 2.570,70 zu überweisen.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo fragt an, ob dies oft üblich ist, dass Rechnungen so spät gebracht werden?

Bürgermeister Köllner gibt an, dass dies nicht der Fall ist und am Ende des Jahres ein Mail an alle Betriebe geschickt wird, wo um Übermittlung noch offener Rechnungen und Gutscheine gebeten wird. Dies wird auch von den Betrieben so praktiziert.

Gemeinderat Heiss gibt an, dass die Rechnungen rechnerisch richtig seien und sicher auch an dem Tag aus der Registrierkassa gedruckt wurden, nur stellt sich die Frage, warum man die Rechnungen erst jetzt bringt.

Ersatz-Gemeinderat Mag. Lidy merkt an, dass man Nachschau halten sollte, ob man gegenüber Haider Dieter noch offene Forderungen hat, um diese im Notfall gegenzurechnen, ansonsten man den gerechtfertigten Betrag zur Überweisung bringen sollte.

Nach weiterer kurzer Beratung stellt Bgm: Köllner den Antrag, offene Forderungen gegenzurechnen und sollte dies nicht der Fall sein, den gerechtfertigten Betrag in der Höhe von € 2.570,70 zur Überweisung zu bringen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, im Falle dessen, dass noch offene Forderungen bestehen, diese gegenzurechnen. Sollte dies nicht der Fall sein, wird der gerechtfertigte Betrag in der Höhe von € 2.570,70 zu Überweisung gebracht.

3) **Anstellung eines(r) Gemeindebediensteten (Verwaltung), Ausschreibung**

Bürgermeister Köllner sagt, dass aufgrund des Pensionsantrittes mit 1. August 2024 von Alois Wegleitner, Gemeindeverwaltung, man eine/n neue/n Gemeindebedienstete/n einstellen muss. Alois Wegleitner hat noch ein bisschen Urlaub stehen und wird diesen tageweise aufbrauchen, sodass er zum Ende hin nicht ganz zu Hause ist und den/die neue Bedienstete/n noch einschulen kann. Das Arbeitsverhältnis soll unbefristet mit 40 Wochenstunden eingegangen werden. Die Anstellung und Entlohnung sollen nach dem Vertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe bv2, erfolgen, wobei das Mindestentgelt € 3.675,80 (Wert 2023, brutto) betragen würde. Dieser Gehalt kann sich aufgrund von Vordienstzeiten, besonderer Qualifikationen oder sonstiger mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Bezugs- und Entlohnungsbestandteilen erhöhen. Eine Einstufung in dieser Form wird von vielen Gemeinden schon getätigt, damit eine Vertretung der Amtsleitung und auch der anderen Gemeindebediensteten gewährleistet werden kann und auch hoheitliche Tätigkeiten erfüllt werden können. Auch soll die Person gewisse Aufgabenbereiche übernehmen und unterstützend für alle Bediensteten tätig sein, daher ist der Aufgabenbereich aufgegliedert ausgewiesen (klassische Bürotätigkeiten, Trauungen, Schriftführer bei Sitzungen, Wahlen,...). Der Ausschreibungstext wurde den Fraktionen zugestellt und auch dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Bei der Ausschreibung soll eine österreichische Staatsbürgerschaft oder der Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt erforderlich sein.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo fragt an, wer in der Gemeindeverwaltung aller in bv2 eingestuft ist? Auch merkt sie an, dass aufgrund der Auflösung des Tourismusverbandes es eine Möglichkeit ist, die Bediensteten des Tourismusbüros für andere Tätigkeiten heranzuziehen, zumal hier Aufgaben weggefallen sind. Wie wird hier die Arbeit aufgeteilt, wenn in der Verwaltungsstube viel zu tun ist? Es stellt sich die Frage, ob eine Ausschreibung einer 40 Stunden-Kraft hier erforderlich ist?

Gemeindevorstand Ing. Gangl merkt an, dass mit Doris Michlits noch eine weitere Verwaltungsbedienstete ins Team geholt wurde und hier zusätzliche Stunden geschaffen wurden, welche vorher nicht vorhanden waren. Auch war Alois Wegleitner Bürgermeister und hat seine Tätigkeit als Gemeindebediensteter nicht zu 100% ausgeübt, was so auch möglich war.

Bürgermeister Köllner entgegnet, dass beispielsweise Frank Marlies im selben Stundenausmaß weggefallen ist und so Stunden abgebaut wurden. Auch merkt er an, dass die Stelle von Doris Michlits nichts mit der Verwaltung zu tun hat. Sie hat den Aufgabenbereich Social Media, Presse, Kommunikation und Grafik, wofür die 20 Stunden pro Woche gerade so ausreichen, zumal in dieser Tätigkeit viel zu tun ist. Dies ist ein neu geschaffener Bereich, der professionellen und regelmäßigen Kommunikation mit den Bürgern. Wegleitner Alois war in seiner Zeit als Bürgermeister dauerhaft anwesend und seine Anstellung war mit 90%. Auch war in den Jahren zuvor Tina Fleischhacker schon zusätzlich im Amt. Die Tätigkeiten in der Verwaltung werden immer vielfältiger und somit ist der Aufwand auch höher in allen Bereichen.

Gemeinderätin Bründlmayer merkt an, dass dies ein allgemeines Problem darstellt mit den Vertretungen und hier eventuell Aufgaben besser verteilt und umgeschichtet gehören.

Gemeindevorstand Ing. Gangl ist der Meinung, dass es eine Möglichkeit und ausreichend wäre, Doris Michlits Stunden dazuzugeben und Verwaltungstätigkeiten zu übernehmen und diese Stelle nur mit 25 Stunden ausschreibt. Auch glaubt er, dass Alois Wegleitner sicher nicht mehr als 25 Stunden pro Woche neben seiner Bürgermeistertätigkeit in Verwaltungsaufgaben investiert hat und somit eine Anstellung in diesem Ausmaß ausreicht.

Bürgermeister Köllner weist darauf hin, dass er dies gerne mit den Verwaltungsbediensteten intern besprechen würde, zumal er diese nicht mit einer solchen weitreichenden Entscheidung hintergehen möchte. Immerhin geht es hier um ein funktionierendes Bürgerservice.

Gemeindevorständin Tschida teilt mit, dass die Aufgaben in den verschiedenen Abteilungen immer mehr und anspruchsvoller werden und Social Media in dieser Form vorher nicht betrieben wurde. Sie ist der Meinung, dass anderweitige Aufgaben von Doris Michlits nicht mehr übernommen werden können, zumal hier schon eine Auslastung besteht.

Gemeindevorstand Ing. Gangl würde vorschlagen, Doris Michlits um 10 Stunden aufzustocken, um Verwaltungstätigkeiten übernehmen zu können und die neue Stelle nur mit 25 Stunden auszuschreiben.

Bürgermeister Köllner sagt, dass man die Ausschreibung vertagen könnte, um dies intern zu besprechen und die Meinungen aller Bediensteten einzuholen. Man will professionell informieren, kommunizieren und auftreten und dies nimmt auch viel Zeit in Anspruch.

Gemeindevorstand Ing. Gangl teilt mit, dass er keine Arbeit schlecht reden will, aber vor 2 Jahren ist man mit 2 ½ Personen ausgekommen und jetzt wären es dann 3 ½ Personen.

Bürgermeister Köllner weist nochmals darauf hin, dass Doris Michlits für anderweitige Tätigkeiten eingestellt wurde und in der Zeit von Bürgermeister Alois Wegleitner Tina Fleischhacker auch schon unterstützend im Amt tätig war. Auch möchte er betonen, dass er nicht das Gefühl hat, dass jemand in der Gemeinde unterfordert wäre, im Gegenteil.

Gemeinderat DI Tschida bestätigt aufgrund seiner vermehrten Anwesenheit in der Gemeinde, dass es ihm noch nie aufgefallen wäre, das jemand Kaffee trinkt oder nichts zu tun hat.

Gemeindevorstand Ing. Gangl sagt, dass er dies auch nicht behauptet, aber dass man Stunden einsparen könnte, wenn man den einen oder anderen mehr einsetzt und nur 25 Stunden ausschreibt.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo gibt an, dass es darum geht, dass man andere Personen einsetzen könnte und die Aufgaben besser verteilt werden könnten.

Bürgermeister Köllner gibt nach kurzer weiterer Beratung bekannt, dass der Tagesordnungspunkt aufgrund noch ausreichender Zeit vertagt wird und er noch Gespräche mit den Bediensteten führen wird.

4) **Anstellung eines(r) Betreuers/in für die Frühbetreuung (Karenzvertretung) – VS Illmitz, Ausschreibung**

Bürgermeister Köllner berichtet, dass für die Volksschule Illmitz eine neue Personalbesetzung erforderlich ist, da Julia Tschida im November 2023 ein Kind bekommen hat und voraussichtlich bis November 2025 in Karenz geht. Daraufhin wurde von Bgm. Köllner eine Anstellung befristet vorgenommen, welche mit Ende März 2024 abläuft und somit neu ausgeschrieben und im Gemeindevorstand (Karenzvertretung) beschlossen werden muss.

Aus diesem Grund muss eine befristete Anstellung zur Karenzvertretung vorgenommen werden. Die entsprechenden Ausschreibungsunterlagen wurden den Fraktionen zugestellt und der Ausschreibungstext wurde auch dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Die Bewerbungen sind bis am 16. Feber 2024, bis 12:00 Uhr, schriftlich im Gemeindeamt einzubringen. Eine ortsübliche Kundmachung soll erfolgen.

Bgm. Köllner stellt den Antrag, die vorliegende Ausschreibung für die Anstellung einer(s) Betreuers/in für die Frühbetreuung - VS Illmitz zum Beschluss zu erheben. Die Anstellung wird befristet (Karenzvertretung) per 1. April 2024 erfolgen (geringfügige Beschäftigung 5 Std. pro Woche). Die Frist für die Bewerbung läuft bis zum 16. Feber 2024.

Für den Antrag werden 18 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, eine Ausschreibung für die Anstellung einer(s) Betreuers/in für die Frühbetreuung - VS Illmitz aufgrund der vorliegenden Kundmachung vorzunehmen. Diese Anstellung soll in Form einer geringfügigen Beschäftigung, befristet (Karenzvertretung), per 1. April 2024 erfolgen.

Nach Vorliegen der Bewerbungen wird der Gemeindevorstand über die Aufnahme entscheiden.

5) **Verordnungen des Gemeinderates Illmitz**

Der Vorsitzende, Bgm. Köllner, erläutert, dass die Abgaben für das Finanzjahr 2024 neu zu beschließen sind, da sich das Finanzausgleichsgesetz geändert hat. Die neuen Abgabenverordnungen betreffend Kanalbenutzungsgebühr, Grundsteuer und Hundeabgabe wurden den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung ordnungsgemäß zugestellt und liegen auch dem Gemeinderat vor. Die Verordnungen treten mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

a. **Verordnung über die Ausschreibung einer Hundeabgabe**

Bgm. Köllner stellt den Antrag, die Ausschreibung einer Hundeabgabe ab dem Jahr 2024 in vorliegender Form zu beschließen. Für diesen Antrag werden 18 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Verordnung über die Ausschreibung einer Hundeabgabe zu erlassen:

VERORDNUNG

über die Ausschreibung einer **HUNDEABGABE** zu erlassen.

Gemäß § 1 des Hundeabgabegesetzes, LGBl. Nr. 5/1950 idgF., im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Ziff. 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 - FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 idgF, wird verordnet:

§ 1

Für den Bereich der Gemeinde **ILLMITZ** wird für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Abgabe beträgt pro Hund:

- a) für Nutzhunde € 14,50
- b) für alle anderen Hunde € 14,50

Nutzhunde sind insbesondere Diensthunde des beeideten Jagdpersonals, der bestätigten Jagdaufseher, der beeideten Waldaufseher und Feldhüter, sowie Hunde, die in Ausübung eines anderen Berufes oder Erwerbes gehalten werden.

§ 3

Der Hundeabgabe unterliegen **n i c h t**:

- a) Hunde unter sechs Wochen,
- b) Hunde, die nachweislich zur Führung Blinden und zum Schutz hilfloser Personen (Invalider) verwendet werden,
- c) Diensthunde der Polizei, Zollorgane und des Bundesheeres.
- d) Nutzhunde, die zur tiergestützten Therapie von Menschen verwendet werden und hierfür ausgebildet sind.

§ 4

Die Hundeabgabe ist alljährlich bis am 31. März des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung beim Gemeindeamt zu entrichten.

§ 5

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden als Verwaltungsübertretung nach § 10 Hundeabgabengesetz geahndet.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 2. Oktober 2019 des Gemeinderates der Gemeinde Illmitz betreffend die Ausschreibung einer Hundeabgabe außer Kraft.

b. **Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer**

Bgm. Köllner stellt den Antrag, die Festsetzung der Hebesätze über die Grundsteuer ab dem Jahr 2024 in vorliegender Form zu beschließen. Für diesen Antrag werden 18 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze über die Grundsteuer zu erlassen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Illmitz vom **30. Jänner 2024** über die **Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer.**

Gemäß § 27 Bundesgesetz vom 13. Juli 1955 über die Grundsteuer (Grundsteuergesetz 1955), BGBl. Nr. 149/1955 idgF. und § 17 Abs. 1. Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, wird verordnet:

§ 1

Für die Berechnung des Jahresbetrages der Grundsteuer wird der Hundertsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages oder des auf die Gemeinde entfallenden Teiles des Steuermessbetrages wie folgt festgelegt:

1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 500 v. H.
2. Grundsteuer für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B) 500 v. H.

§ 2

Die Höhe der Grundsteuer ergibt sich aus dem mit dem Grundsteuermessbetrag vervielfachten Hebesatz.

§ 3

Die Grundsteuer wird am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig. Abweichend hievon wird die Grundsteuer am 15. Mai mit ihrem Jahresbetrag fällig, wenn dieser 75,- Euro nicht übersteigt.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 Tag in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 14. März 2017 des Gemeinderates der Gemeinde Illmitz betreffend Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer außer Kraft.

c. **Verordnung über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr**

Bgm. Köllner stellt den Antrag, die Kanalbenützungsgebühr ab dem Jahr 2024 in vorliegender Form zu beschließen. Für diesen Antrag werden 18 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Verordnung über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr zu erlassen:

VERORDNUNG

Gemäß der §§ 10, 11 und 12 des Bgld. Kanalabgabengesetzes, LGBl. Nr. 41/1984 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Zif. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 - FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 idgF, wird verordnet:

§ 1

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabengesetzes, Kanalbenützungsgebühren erhoben.

§ 2

Die Höhe der Kanalbenützungsgebühr wird wie folgt festgesetzt:

- 1) Grundgebühr pro Kanalanschluss € 224,86

2)	Personenbeitrag		
	gemeldete Volljährige pro Person	€	67,17
	(auch Zweitwohnsitze und Dienstnehmer mit keinem Wohnsitz in Illmitz)		
	gemeldete Minderjährige pro Person	€	33,59
	(auch Zweitwohnsitze und Schüler der Neuen Mittelschule – aus anderen Gemeinden)		
3)	Bebaute Fläche (Faktor 0,5)		
	pro m ² Berechnungsfläche gem. § 5/2 Bgld. KAbG.	€	1,00
4)	kellerwirtschaftliche Fläche (Faktor 1,5) und Fleischereien		
	pro m ² Berechnungsfläche gem. § 5/2 Bgld. KAbG.	€	3,06
5)	Gästebetten pro Bett (auch Zusatzbetten)	€	59,19
6)	Gastgewerbe - pro Sitzplatz (auch Schanigärten)	€	11,31
	Heurigenbetrieb - pro Sitzplatz	€	11,31
	Buschenschank, Disco und Bars - pro Sitzplatz	€	8,48
	Beförderungsplätze gewerblicher Bootsunternehmen - pro Sitzplatz	€	2,82
7)	Waschplätze - pro Waschplatz für PKW	€	1.487,50
8)	Sonderbetrieb	€	
	8.500,00		

Als Bemessungsgrundlage für die Vorschreibung (Abs. 1 bis Abs. 8) gilt das vorhergehende Betriebsjahr.

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

§ 3

(1) Zur Entrichtung der Kanalbenützungsgebühr ist der Eigentümer der Anschlussgrundfläche verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenützungsgebühr zu ungeteilter Hand. Dies gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In diesen Fällen kann aber sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabebescheides an diesen erfolgen.

(2) Ist die Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Kanalbenützungsgebühr dem Inhaber (Pächter, Mieter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

§ 4

Der Abgabensanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Kanalisationsanlage möglich ist.

§ 5

Die Kanalbenützungsgebühren werden im betreffenden Vorschreibungsjahr zu je einem Viertel fällig:

- | | | | |
|----|------------------|----|-----------------|
| 1. | am 31. März | 2. | am 15. Juni |
| 3. | am 15. September | 4. | am 15. Dezember |

§ 6

Gem. § 14 a KAbG. ist der Abgabenschuldner für jede Änderung des Abgabegenstandes zur Anzeige verpflichtet. Die Änderungen müssen dem Gemeindeamt bekannt gegeben werden.

§ 7

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 Tag in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 28. November 2023 des Gemeinderates der Gemeinde Illmitz betreffend die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr außer Kraft.

6) Flächenabtretung an öffentliches Gut, Ansuchen

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass Erich Unger an die Gemeinde herangetreten ist und ansucht, eine Abtretung an das öffentliche Gut vornehmen zu dürfen. Bis jetzt wurden Abtretungen erst vorgenommen, wenn das Grundstück bebaut wurde. In einem Gespräch hat er versichert, dass dies auf seine Kosten erfolgen soll.

Ersatz-Mitglied Mag. Lidy merkt an, dass er bei Vornahme die Plankosten, Grundbuchkosten usw. übernehmen müsste.

Bürgermeister Köllner sagt, dass er heute nochmals mit ihm gesprochen hat und ihm zur Kenntnis gebracht hat, dass er alle anfallenden Kosten tragen müsse.

Gemeindevorstand Ing. Gangl fasst zusammen, dass dies normal erst vorgenommen wird, wenn das Grundstück bebaut wird, doch bei Übernahme der Kosten seinerseits wäre eine vorzeitige Vornahme in Ordnung.

Nach weiterer kurzer Beratung stellt Bgm. Köllner den Antrag, einer Abtretung zuzustimmen, im Falle dessen, dass alle anfallenden Kosten von Erich Unger getragen werden.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss einer Abtretung zuzustimmen, wenn Erich Unger alle anfallenden Kosten zu dieser Abtretung trägt.

Der Tagesordnungspunkt 7 wird gemäß § 44 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten, welcher auch in einer nicht öffentlichen Niederschrift abgefasst ist.

8) Allfälliges

*) Bootsanleger

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass es eine Sitzung betreffend neuer Verträge gegeben hat. Diese Gespräche sind sehr gut abgelaufen. Da der Ausgang der Vertragsgespräche mit Esterhazy noch offen ist, sollen die Verträge für 3+2 Jahre erstellt werden. Der Reparaturkostenbeitrag soll nun jährlich aufgeteilt werden.

*) Haider Christian Seerestaurant

Bürgermeister Köllner sagt, dass man ein Gespräch mit dem Pächter Haider Christian geführt hat, wie sich dieser die Zukunft vorstellt, da das Restaurant im Vorjahr nicht aufgesperrt wurde, was für uns als Tourismusgemeinde nicht gut ist. Man ist so verblieben, dass er gesprächsbereit für Verhandlungen ist, ob eine vorzeitige Auflösung möglich und auch im Sinne von Esterhazy ist. Dies wird man von RA Dax prüfen lassen. Als symbolische Abschlagszahlung wäre z.B. die Übernahme der Abbruchkosten möglich. Bezüglich der weiteren Vorgangsweise wird man hier den Gemeinderat weiter informieren.

*) MS Illmitz Ideenwettbewerb

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass der Ideenwettbewerb noch bis 2. März läuft und bis dahin die Architekten ihre Ideen abgeben können.

*) Flurreinigung

Gemeindevorständin Tschida Judith bittet um Terminvormerkung für die alljährliche Flurreinigung am 23. März. Genaueres wird noch bekannt gegeben.

*) Einladung Gschnas + Sautanz

Gemeinderat Michael Rauchwarter lädt den Gemeinderat recht herzlich zum Gschnas beim Sodla Wirt am 10. Feber ein. Auch lädt er recht herzlich zum Sautanz am Faschingsdienstag am Hauptplatz ab 11 Uhr ein.

***) Dog Stations und Mülltonnen**

Gemeinderätin Carina Frank teilt mit, dass man an sie herangetreten ist, ob man bezüglich der Dog Station in der Pfarrwiese bzw. Am Graben schon näheres weiß?

Bürgermeister Köllner sagt, dass Sipötz Anna diesbezüglich schon einen Plan mit den Arbeitern gemacht hat, aber wann diese aufgestellt werden, weiß er leider nicht, hängt vermutlich von der Witterung ab. Bitte diese Anfrage an Anna übermitteln.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo merkt dazu gleich an, dass auch mehr Mülltonnen zur Aufstellung kommen sollten und einige im Dorf kaputt sind, z.B. diese bei der OH 6.

***) Güterwege**

Ersatz-Mitglied Mag. Lidy möchte nochmal auf die Wichtigkeit hinweisen, die Güterwege rechtzeitig zu sanieren und nicht aus den Augen zu verlieren. Wenn man Sanierungen versäumt, hat man hinten nach unnötige Mehrkosten. Der Jagdausschuss wäre bereit, bei diesen Sanierungen mitzufinanzieren.

Gemeindevorstand Kroiss teilt mit, dass grundsätzlich 50 % vom Land und von der verbleibenden Hälfte die Hälfte vom Jagdausschuss getragen wird. Man muss beachten, dass alles teurer ist und eine angespannte Budgetsituation herrscht, aber man ist bemüht, die wichtigsten Wege zu machen. Diverse Schnitarbeiten haben schon begonnen und alles weitere wird man am Freitag bei der Jagdausschusssitzung besprechen.

***) Straßenlaterne**

Gemeinderätin Bründlmayer bittet darum, dass man die Straßenlaterne in der Schrändlgasse 5 kontrollieren lässt, zumal diese noch immer nicht funktioniert.

Bürgermeister Köllner sagt, dass er das bereits an Elektro Gartner weitergeleitet hat.

***) Bauplatz Holzhammer**

1. Vizebürgermeisterin Galumbo fragt an, wie die aktuelle Lage mit dem Bauplatz von Holzhammer Lukas ist?

Bürgermeister Köllner antwortet, dass sie mitgeteilt haben, dass das Bauvorhaben Ende März begonnen wird, da derzeit das Wetter einen Beginn nicht zulässt.

***) Telefonnummern Homepage**

1. Vizebürgermeisterin Galumbo teilt mit, dass man auf der Homepage die Telefonnummern überarbeiten muss, da aus unerklärlichen Gründen immer die Nummer von Frau Dr. Putz aufscheint.

Bürgermeister Köllner sagt, dass er dies an Doris Michlits weiterleiten und sie sich darum kümmern wird.

***) Termin nächste Gemeinderatssitzung**

Die nächste Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich im März 2024 stattfinden.

Nachdem kein weiterer Punkt mehr auf der Tagesordnung stand, wurde die Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Maximilian Köllner, um 20.20 Uhr, geschlossen.

Die Schriftführerin:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: